

Beschlüsse des SAS II 2023 – Abstimmung Länderrat

aus seiner Sitzung am 18.06.2023

11.02 Antrag Ergänzung Geschlecht Divers TSO F Präambel

Beantragt wird die Ergänzung des Geschlechtseintrags Divers in der TSO F Präambel.

Personen mit dem amtlichen Geschlechtseintrag Divers entscheiden sich bei Beantragung der ID-Karte, ob sie als Partnerin oder Partner starten. Ein Wechsel ist vor dem ersten Start des Wettkampfjahres möglich. Über Ausnahmen entscheidet der DTV Sportwart.

Der Antrag wird um den Beginn der Gültigkeit zum 01.01.2024 **ergänzt**

11.03 Antrag Anpassung Dauer der Tänze TSO F 3.1

Beantragt wird die Anpassung der Dauer der Tänze in der Altersklasse MAS V auf 1-1,5 min.

Gültig ab Veröffentlichung.

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
TSO F 3.1	3. Turniertänze 3.1 Dauer (Minuten) LW 1,5 – 2,0 TG 1,5 – 2,0 WW 1,5 – 2,0 Mas IV/V 1,0-1,5 SF 1,5 – 2,0 Q 1,5 -2,0	3. Turniertänze 3.1 Dauer (Minuten) LW 1,5 – 2,0 TG 1,5 – 2,0 WW 1,5 – 2,0 Mas IV 1,0 - 1,5 SF 1,5 – 2,0 Q. 1,5 - 2,0 Mas V: Alle Tänze 1,0-1,5

11.04 Antrag Ausländerreglung TSO F 5.1.6.3

Anl. 11.04

TSO F 5.1.6.3 Paare ausländischer Staatsangehörigkeit

a) Deutsche Meisterschaften, Deutschlandpokale, ~~Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften~~ Paare, bei denen kein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sind bei den Deutschen Meisterschaften **und** Deutschlandpokalen, ~~Gebietsmeisterschaften und Landesmeisterschaften~~ ihrer Startklasse startberechtigt, *sofern sie alle folgenden Punkte erfüllen:*

- ~~im Besitz von ID-Karten des DTV sind,~~
- einer von beiden Partnern am Tag vor der Meisterschaft / dem Pokal nachweislich *einen Aufenthaltstitel in Deutschland mit einer Mindestgültigkeitsdauer von sechs Monaten besitzt und durch Vorlage der behördlichen Erlaubnis bzw. der Meldebescheinigung rechtzeitig gegenüber dem beantragenden Verein nachweist.* Für EU-Bürger gilt anstatt des Nachweises eines Aufenthaltstitels der Nachweis eines ständigen Wohnsitzes in Deutschland. *(Die Nachweise sind auf Anforderung der DTV Geschäftsstelle dieser vorzulegen.)*
- *sie nicht in anderen Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten, und seit mindestens 1 Jahr für den DTV starten,*
- *sie tatsächlich in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie müssen den Nachweis über den Lebensmittelpunkt rechtzeitig gegenüber dem beantragenden Verein durch Schul- bzw. Studienbescheinigung, Arbeitsvertrag oder ähnliches führen. (Die Nachweise sind auf Anforderung der DTV Geschäftsstelle vorzulegen.)*

Jeder Partner ist selbst dafür verantwortlich, dass Änderungen ~~bezüglich seines~~ den Aufenthaltsstatus in Deutschland betreffend unverzüglich über den Verein an die DTV Geschäftsstelle gemeldet werden.

Für Deutsche Meisterschaften und Deutschlandpokale gilt zusätzlich:

- *Junioren II und Jugend:*

Der erste Turnierstart für den DTV wenigstens eines Partners muss mindestens 4 Monate vor der Deutschen Meisterschaft / des Deutschlandpokals erfolgt sein.

- *Hauptgruppen und Mastersbereich:*

Der erste Turnierstart für den DTV wenigstens eines Partners muss mindestens 12 Monate vor der Deutschen Meisterschaft / des Deutschlandpokals erfolgt sein.

b) *DTV-Ranglistenturniere, Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften und sonstiger Sportbetrieb Im sonstigen Sportbetrieb des DTV, bei Landesmeisterschaften, bei Gebietsmeisterschaften und bei DTV-Ranglistenturnieren sind alle Paare unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit startberechtigt, sofern sie im Besitz von ID-Karten des DTV sind, nicht in anderen Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen und nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten.*

11.05 Antrag Rundenabwicklung TSO F 6.5.2

Beantragt wird die Streichung des Zusatzes „über den LTV“.

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
F 6.5.2	Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.	Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.

Beschlüsse des SAS II 2023 – Kenntnisnahme Länderrat

aus seiner Sitzung am 18.06.2023

11.06 Antrag Ausländerregelung (Anhang 8)

Beantragt wird die Streichung dieses Abschnittes, da dieser aufgrund der TSO-Änderung obsolet ist (sobald die TSO-Änderung gültig ist).

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Anhang 8 Ausländerregelung	<p>Alle Paare, bei denen beide Partner ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, müssen eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung beider Partner (im Pass) bis zum 31. Januar an die DTV-Geschäftsstelle einsenden. Paare, die bei Meisterschaften und Pokalen nicht startberechtigt sind, werden im ESV-Portal entsprechend gekennzeichnet. Ändert sich ihr Aufenthaltsstatus, muss dieser unter Einreichung neuer Unterlagen beim DTV vorgelegt werden.</p> <p>Jedes Paar ist selbst dafür verantwortlich, dass der DTV von Änderungen bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland unverzüglich informiert wird.</p> <p>Liegt im ESV-Portal keine entsprechende Kennzeichnung vor, steht dem Start des Paares hinsichtlich der Ausländerregelung nichts im Wege.</p> <p>Für EU-Ausländer gilt anstatt der Aufenthaltsgenehmigung der Nachweis eines ständigen Wohnsitzes in Deutschland.</p>	entfällt

11.08 Antrag Zulassungsvoraussetzungen MAS II/III (Anhang 8)

Beantragt wird die Anpassung der TSO in Anhang 8 (S. 217 MAS III) analog zur Darstellung in TSO-Anhang 8 (S. 216 MAS II)

Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung
Anhang 8, S. 216, Masters II	3. Die Doppelstarter der Masters III (S-Klasse) bei den Masters II (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Masters II S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Masters II S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Masters II und der Masters I (hier Start für Masters III S nur möglich, wenn auch WDSF Open) möglich.	
Anhang 8, S. 217 Masters III	4. Die Doppelstarter der Masters III (S-Klasse) bei den Masters II (S-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Masters II S teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Masters II S teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Masters III und der Masters II möglich.	[...] Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Masters II und der Masters I (hier Start für Masters III S nur möglich, wenn auch WDSF Open) möglich.

14.01 Antrag Goldene 60/LST 70 – TSO Änderung Anhang 8

Beantragt wird die Änderung der Altersbänder der Mastersserien auf folgende Alter:

- Goldene 60: 50/60 Jahre
- Leistungsstarke 70: 60/70 Jahre

14.02 Antrag Übergangsregelungen AK MAS G60/70

Basierend auf der Änderung der Altersbänder für die Mastersserien wird die Einrichtung einer Übergangsregelung mit einer zeitlichen Begrenzung von einem Jahr beantragt. Hiermit soll eine Startberechtigung für Paare erteilt werden, die die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, sofern sie maximal 4 Jahre zur neuen Altersregelung Abstand haben.